

FORSCHUNG

Ulrike Beisiegel, Reinhard F. Hüttl, Carsten Klein und Bernhard Müller

Fortschritt durch Evaluierung

Die Leibniz-Gemeinschaft hat ihr Evaluierungsverfahren weiterentwickelt



Regelmäßige Evaluierungen sind für die Institute der Leibniz-Gemeinschaft längst eine Selbstverständlichkeit. Zentrales Instrument ist der jeweilige intensive Besuch der betreffenden Einrichtung.

Foto: Petra Steuer/JOKER

Keine Institution der deutschen Wissenschaft kann auf eine so lange Evaluierungsgeschichte zurückblicken wie die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (siehe hierzu auch *Wissenschaftsmanagement* 3/2007, S. 14-25). Seit 1979 sind sie regelmäßig evaluiert worden, zunächst durch den Wissenschaftsrat, ab 2002 durch den extern besetzten Leibniz-Senat. Diese Evaluierungen waren ein wichtiger Grund für das Zusammenrücken der Einrichtungen der ehemaligen Blauen Liste in der Leibniz-Gemeinschaft. Die Entstehung und Reifung dieser Gemeinschaft konnte aber auch nicht ohne Auswirkungen auf das Evaluierungsverfahren bleiben. Der Darstellung dieser Wechselbeziehung ist der vorliegende Beitrag gewidmet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Frage, wie die Unabhängigkeit des Evaluierungsverfahrens nach dessen Übernahme durch die Leibniz-Gemeinschaft gewahrt und das Verfahren selbst sachgerecht weiterentwickelt werden konnte.

Im Mai 1977 schlossen Bund und Länder die Ausführungsvereinbarung „Forschungseinrichtungen“ (AV-FE) ab, mit der sie sich auf die gemeinsame Förderung von damals 46 außeruniversitären Forschungseinrichtungen verständigten. Die Farbe des Papiers, das für die Liste dieser 46 Einrichtungen verwendet wurde, hat zu dem Namen „Blaue Liste“ als Sammelbezeichnung geführt. Die Einrichtungen deckten schon damals ein breites fachliches Spektrum ab, von den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bis hin zu den Umwelt-, Natur- und Lebenswissenschaften. Hinzu kamen Forschungsmuseen, Fachbibliotheken und Informations- und Dokumentationszentren sowie andere Einrichtungen, die überwiegend Dienstleistungen für die Wissenschaft erbrachten. Ebenso unterschiedlich wie die in den Einrichtungen bearbeiteten Themen war die Größe der Einrichtungen selbst; die Mitarbeiterzahl reichte damals von etwa 20 bis über 300.

Bund und Länder verbanden mit dem Abschluss der Ausführungsvereinbarung die Erwartung, eine flexible Form der Forschungsförderung zu etablieren. Die Kriterien der überregionalen Bedeutung und des gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses sollten entscheidend sein, um Einrichtungen neu in die Blaue Liste aufzunehmen oder andere Einrichtungen, die diese Anforderungen nicht mehr erfüllten, aus der Gemeinschaftsförderung zu entlassen. Regelmäßige Überprüfungen der Fördervoraussetzungen waren damit von Anfang an ein konstitutiver Bestandteil der Blauen Liste. Grundlage dieser Überprüfungen, die von einem Ausschuss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) in Abständen von zwei Jahren vorgenommen wurden, waren zunächst gemeinsame Berichte des Sitzlandes und des Bundes auf der Basis eines von der Geschäftsstelle der BLK versandten Fragenkatalogs. Darüber hinaus hat die BLK den Wissenschaftsrat gebeten, sektionsweise nach und nach zu den einzelnen Einrichtungen der Blauen Liste gutachterlich Stellung zu nehmen, wenngleich diese Stellungnahmen in den meisten Fällen noch nicht Grundlage der Förderentscheidungen waren. Zwischen 1979 und 1994 hat der Wissenschaftsrat fast alle Einrichtungen evaluiert, einzelne auch mehrfach. Weiterhin hat er auf Bitten der BLK auch zu Einrichtungen Stellung genommen, die noch nicht in der Blauen Liste enthalten waren. Fünf Einrichtungen schieden in dieser Zeit aus der Gemeinschaftsförderung aus, sechs wurden neu in die Blaue Liste aufgenommen.

In diese erste Evaluierungsphase fiel die deutsche Wiedervereinigung im Jahre 1990. Dieses Ereignis führte zu einer erheblichen Erweiterung der Blauen Liste, da der Einigungsvertrag u.a. die Einpassung von Wissenschaft und Forschung der ehemaligen DDR in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland vorsah. Das Instrument der gemeinsamen Forschungsförderung nach AV-FE hat sich aufgrund seiner Flexibilität damals als besonders geeignet erwiesen, diese Integration zu vollziehen. Die vormaligen Institute der Akademien der Wissenschaften der ehemaligen DDR wurden nach und nach vom Wissenschaftsrat evaluiert, und als Folge positiver Bewertungen wurden 34 Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern neu gegründet und in die Gemeinschaftsförderung der Blauen Liste aufgenommen. Dadurch wuchs die Zahl der Einrichtungen von 47 im Jahre 1989 auf 81 im Jahre 1992.

Ab 1995 beauftragte die BLK den Wissenschaftsrat, alle Einrichtungen der Blauen Liste regelmäßig zu evaluieren. Anders als zuvor bildeten nun die Förderempfehlungen des Wissenschaftsrates neben den Stellungnahmen von Bund und Sitzland im Regelfall die Grundlage für die von der BLK vorgenommenen Überprüfungen der Fördervoraussetzungen, deren Abstand von zwei auf fünf Jahre erhöht wurde. Die damit eingeführte direkte Verknüpfung der Fortsetzung der Finanzierung mit dem Ergebnis einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierung ist in der deutschen Wissenschaftslandschaft einzigartig. Sechs Einrichtungen schieden in dieser Zeit aufgrund negativer Evaluierungsergebnisse aus der Gemeinschaftsförderung aus. Die frei werdenden Finanzmittel wurden von Bund und Ländern genutzt, um neue, positiv evaluierte Einrichtungen in die gemeinsame Finanzierung aufzunehmen. Diese zweite Phase der Evaluierung wurde im Jahr 2000 mit einer Systemevaluation der Blauen Liste abgeschlossen, die ein Fazit aus den Einzelevaluierungen zog und übergreifende Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung der Blauen Liste enthielt (zur Geschichte der Blauen Liste u. ihrer Evaluierungen siehe Schlegel 1993 und 1995; Wissenschaftsrat 1993, S. 17-19; Wissenschaftsrat 2001, S. 16f.).

Von der Blauen Liste zur Leibniz-Gemeinschaft

Die Einrichtungen der Blauen Liste waren zunächst weit davon entfernt, eine Wissenschaftsgemeinschaft zu bilden. Noch Anfang der neunziger Jahre war ihr verbindendes Element einzig die Art ihrer Förderung: „Die Institute der Blauen Liste verband weder eine gemeinsame Grundidee noch ein historischer Gründungsakt noch ein Kanon übergreifender Regeln noch eine gemeinsame Forschungskonzeption. Mögliche andere Aspekte von Gemeinsamkeit waren damals nicht diskutierbar, da die Institute untereinander nur minimal kommunizierten, geschweige denn kooperierten, und vielfach unbekannt war, welche Institute zum Förderungsinstrument der Blauen Liste gehörten. Gemeinsame Probleme vor allem im Bereich der Finanzierung wurden in einer Arbeitsgruppe der Blauen-Liste-Institute besprochen, die ohne materielle Basis einen lockeren Zusammenschluss interessierter Institutsvertreter darstellte“ (Nuissl von Rein 1999, S. 31). Erst der erneute Evaluationsauftrag der BLK an den Wissenschaftsrat im Jahre 1995 und das Bewusstsein, dass von nun jede Entscheidung über die Weiterförderung auf der Grundlage eines Evaluierungsergebnisses getroffen werden würde, führte zu einem engeren Zusammenrücken der Einrichtungen. Die erwähnte Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste, gegründet 1990, wurde 1995 durch die Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste (WBL) ersetzt, 1997 umbenannt in „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL), kurz „Leibniz-Gemeinschaft“. Die regelmäßigen Evaluierungen hatten damit eine Wirkung gezeigt, bevor sie überhaupt begonnen hatten, und sie prägten auch die ersten Gremiensitzungen der neuen Organisation: „Gespräche in den Sektionen, im Plenum und in den informellen Treffen dazwischen drehten sich immer wieder um das Evaluationsverfahren, das Frageraster und – vor allem – erste Erfahrungen mit Institutsbegehungen“ (ebd., S. 32).



Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrike Beisiegel ist Direktorin des Instituts für Molekulare Zellbiologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Sie ist Mitglied des Wissenschaftsrates und stellvertretende Vorsitzende des Senatsausschusses Evaluierung der Leibniz-Gemeinschaft.



Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard F. Hüttl ist Wissenschaftlicher Vorstand des GeoForschungs-Zentrums Potsdam. Er ist Mitglied des Senats der Leibniz-Gemeinschaft und Vorsitzender des Senatsausschusses Evaluierung.



Dr. Carsten Klein ist Leiter des Referats Evaluierung der Leibniz-Gemeinschaft.



Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Müller ist Vorstand und Direktor des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) in Dresden. Er wissenschaftlicher Vizepräsident und Evaluierungsbeauftragter der Leibniz-Gemeinschaft.

Im Laufe ihrer Entwicklung ist das Verbindende der Leibniz-Gemeinschaft weit über das Evaluierungsverfahren hinausgegangen. Neben der Sicherung von Qualität, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gehören auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch, die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Geschlechtergerechtigkeit, die Pflege internationaler Kontakte und die Wahrnehmung der gemeinsamen Anliegen gegenüber Bund, Ländern, den anderen Wissenschaftsorganisationen und gegenüber der Öffentlichkeit zu ihren satzungsgemäßen Zielen.

Aber das Evaluierungsverfahren war nicht nur der entscheidende Auslöser für den Zusammenschluss der weiterhin unabhängigen und eigenständigen Einrichtungen in einer Wissenschaftsgemeinschaft. Der ständige Qualitätsnachweis erfolgreich verlaufener Evaluierungen, verbunden mit dem Ausscheiden relativ weniger negativ evaluierter Einrichtungen, trug auch wesentlich dazu bei, dass die Leibniz-Gemeinschaft immer mehr an Reputation und Selbstbewusstsein gewann. Insbesondere während der ersten beiden Evaluierungsrunden zwischen 1979 und 2000 bestanden in der „scientific community“ und in der Politik noch eine gewisse Skepsis bezüglich der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen der Blauen Liste. Im Jahr 2000 konnte der Wissenschaftsrat jedoch konstatieren, dass generelle Bedenken hinsichtlich der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit nicht mehr gerechtfertigt seien (Wissenschaftsrat 2001, S. 31f.). Seitdem ist das Niveau der wissenschaftlichen Leistungen der Leibniz-Einrichtungen weiter angestiegen, was durch die Evaluierungsergebnisse der letzten Jahre ebenso belegt wird wie durch die jüngsten Erfolge in der Exzellenzinitiative und im Förderranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Hier belegten Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft unter den 16 besten außeruniversitären Einrichtungen die Position 1 sowie vier weitere Plätze (DFG 2006, S. 161-165). Damit hat sich die Leibniz-Gemeinschaft endgültig als wesentlicher Bestandteil des deutschen Wissenschaftssystems etabliert, sie prägt heute gleichberechtigt neben Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und Helmholtz-Gemeinschaft die außeruniversitäre Wissenschaft in Deutschland.

Im Laufe ihrer Entwicklung ist das Verbindende der Leibniz-Gemeinschaft weit über das Evaluierungsverfahren hinausgegangen. Neben der Sicherung von Qualität, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gehören auch der Erfahrungs- und Informationsaustausch, die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Geschlechtergerechtigkeit, die Pflege internationaler Kontakte und die Wahrnehmung der gemeinsamen Anliegen gegenüber Bund, Ländern, den anderen Wissenschaftsorganisationen und gegenüber der Öffentlichkeit zu ihren satzungsgemäßen Zielen. Zur Realisierung dieser Ziele verfügt die Leibniz-Gemeinschaft über eine Geschäftsstelle in Bonn sowie über Büros in Berlin und Brüssel, die über ein Umlageverfahren von den Einrichtungen finanziert werden.

Weiterentwicklung des Evaluierungsverfahrens

Der durch die Evaluierungen angestoßene und vorangetriebene Reifungsprozess der Leibniz-Gemeinschaft hat umgekehrt auch Konsequenzen für das Evaluierungsverfahren gehabt. Die Etablierung fester Strukturen, zu denen auch die Gründung eines hochrangig extern besetzten Senats als Beratungsorgan im November 1998 gehörte, führte dazu, dass die Evaluierungen der Leibniz-Einrichtungen auf Empfehlung des Wissenschaftsrates im Jahre 2000 in die Hände dieses Senats gelegt wurden (Wissenschaftsrat 2001, S. 37f.). Da inzwischen ein System der internen Qualitätssicherung durch regelmäßige Audits der Wissenschaftlichen Beiräte eingeführt worden war, konnte der Abstand der externen Evaluierungen von fünf auf sieben Jahre erhöht werden. Bund und Länder gründen seit 2003 die Überprüfung der Fördervoraussetzungen auf die Empfehlungen des Senats, denen sie bisher stets gefolgt sind. Dies gilt auch für die bisher zwei Fälle, in denen der Senat aufgrund negativer Evaluierungsergebnisse die Beendigung der gemeinsamen Förderung empfohlen hat. Die einzigartige Konsequenz des Verfahrens durch die direkte Verknüpfung von Evaluierungsergebnis und Weiterförderung ist damit erhalten geblieben.

Das Evaluierungsverfahren der Leibniz-Gemeinschaft lehnt sich in zentralen Punkten an das bewährte Verfahren des Wissenschaftsrates an. Dazu gehört die Zweistufigkeit des Verfahrens: In der ersten Stufe erfolgt die Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen durch eine aus externen Fachgutachtern sowie Vertretern von Bund und Ländern bestehende Bewertungsgruppe. Das in einem Be-

Stichwörter

Evaluierung

Qualitätssicherung

Leibniz-Gemeinschaft

Außeruniversitäre Forschung

wertungsbericht zusammengefasste Ergebnis kann nach der Verabschiedung durch die Gruppe nur noch in besonderen Ausnahmefällen verändert werden (s. u.). In der zweiten Stufe gibt der Senat eine Empfehlung zur weiteren Förderung der Einrichtung ab, die neben der wissenschaftlichen Qualität auch übergeordnete Aspekte einbezieht und zu den Fördervoraussetzungen „überregionale Bedeutung“ und „gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse“ Stellung nimmt. Nach dem Vorbild des Blaue-Liste-Ausschusses des Wissenschaftsrates wurde ein ständiger Senatsausschuss Evaluierung (SAE) eingerichtet, dessen Mitglieder neben Angehörigen des Senats weitere nicht den Leibniz-Einrichtungen angehörende Wissenschaftler sowie Vertreter von Bund und Ländern sind. Der SAE steuert das Verfahren, diskutiert die Bewertungsberichte und erarbeitet Vorschläge für die Stellungnahmen des Senats. Zwei SAE-Mitglieder stellen stets den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter bei den für jede Evaluierung neu gebildeten Bewertungsgruppen und sichern damit Kontinuität und Vergleichbarkeit. Erhalten blieb auch die Transparenz des Verfahrens: Nicht nur Verfahrensregeln und Bewertungskriterien sind öffentlich und für jeden Interessierten auf der Homepage der Leibniz-Gemeinschaft einsehbar, sondern auch die verabschiedeten Bewertungsberichte und Senatsstellungen. Die Leibniz-Gemeinschaft geht hier noch weiter als der Wissenschaftsrat, indem sie auch die Namen der Gutachter veröffentlicht, die an der Evaluierung beteiligt waren. Die Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen basiert weiterhin auf einem informierten „peer review“. Grundlage sind die Unterlagen, die die Einrichtungen in Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs zur Verfügung stellen, und die Ergebnisse eines zweitägigen Besuchs der Einrichtung, der einem bewährten Ablauf folgt. Einzelheiten können dem Dokument „Grundsätze zu Aufgaben und Verfahren der Evaluierung“ und dessen Anlagen entnommen werden, das der Senat in einer wesentlich überarbeiteten Fassung im Juli 2007 verabschiedet hat (Leibniz-Gemeinschaft 2007).

Partizipation und Unabhängigkeit

Eine besondere Herausforderung bestand darin, bei der Übernahme des Evaluierungsverfahrens durch die Leibniz-Gemeinschaft einerseits dessen Unabhängigkeit zu bewahren, andererseits aber der Verantwortung der Leibniz-Gemeinschaft für das Verfahren durch geeignete Formen der Mitwirkung gerecht zu werden. In der schließlich gewählten Organisationsform ist es gelungen, dieses Spannungsverhältnis so weit wie möglich aufzulösen. Um sicherzustellen, dass Vertreter der einzelnen Einrichtungen oder Funktionsträger der Leibniz-Gemeinschaft keinerlei Einfluss auf die Ergebnisse der Evaluierungen ausüben, wurden alle Organe und Gremien, die an der Evaluierung beteiligt sind, extern besetzt, d.h. mit Personen, die keiner Leibniz-Einrichtung angehören. Andererseits nehmen Vertreter der Leibniz-Gemeinschaft sowohl an den Sitzungen von Senat und SAE als auch an den Institutsbesuchen der Bewertungsgruppen teil, jedoch nur als Gäste oder als nicht stimmberechtigte Mitglieder. Bei den Institutsbesuchen verlassen sie vor der Abschlussbesprechung, in der sich die Bewertungsgruppe über die Beurteilung der Einrichtung und die wesentlichen Empfehlungen verständigt, den Raum. Durch diese Regelungen ist sichergestellt, dass die Leibniz-Vertreter die Perspektive der Gemeinschaft in die Diskussion einbringen und in SAE und Senat Beiträge zur Weiterentwicklung des Verfahrens leisten können, dass jedoch die Entscheidungen in Evaluierungsfragen nur von unabhängigen, außenstehenden Personen getroffen werden.

Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten gehört auch, dass die Leibniz-Gemeinschaft Vorschläge für die Besetzung von Senat und SAE machen kann. Im Falle des SAE stehen diese Vorschläge gleichberechtigt neben den Vorschlägen von Mitgliedern des Ausschusses. Die Entscheidungen treffen auch hier wieder die Gremien selbst. Vorschläge für die Fachgutachter, die die Bewertungsgruppen bilden, sind bisher nicht zulässig; die Einrichtungen können lediglich grundsätzlich in Frage kommende Gutachter für einen allgemeinen Gutachterpool benennen, der als eine Quelle unter anderen bei der

keywords

evaluation

quality assurance

Leibniz Association

non-university research

Um sicherzustellen, dass Vertreter der einzelnen Einrichtungen oder Funktionsträger der Leibniz-Gemeinschaft keinerlei Einfluss auf die Ergebnisse der Evaluierungen ausüben, wurden alle Organe und Gremien, die an der Evaluierung beteiligt sind, extern besetzt, d.h. mit Personen, die keiner Leibniz-Einrichtung angehören. Andererseits nehmen Vertreter der Leibniz-Gemeinschaft sowohl an den Sitzungen von Senat und SAE als auch an den Institutsbesuchen der Bewertungsgruppen teil, jedoch nur als Gäste oder als nicht stimmberechtigte Mitglieder.

summary

The regular evaluation of the institutes of the „Blaue Liste“ by the German Science Council („Wissenschaftsrat“) and the consequences of the findings for the continuation of funding was one important reason for the foundation of the Leibniz Association by these institutes. On the other hand, the maturation of the Leibniz Association had consequences for the evaluation procedure. After the Leibniz Association took over responsibility for the evaluation, the independence of the findings had to be ensured, and the evaluation procedure had to be developed further.

Zusammenstellung der Bewertungsgruppen berücksichtigt wird. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Bewertungsgruppen treffen stets die SAE-Mitglieder, die deren Vorsitz übernommen haben.

Diese Formen der Partizipation der Leibniz-Gemeinschaft bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Evaluierungsverfahrens unter Wahrung der Unabhängigkeit der Evaluierungsergebnisse stellen eine entscheidende Weiterentwicklung des Verfahrens und eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz dar, die es bei den Leibniz-Einrichtungen sowie der jeweiligen „community“ gefunden hat. Die Mitwirkungsmöglichkeiten werden der gewachsenen Verantwortung und Selbstbestimmtheit der Leibniz-Gemeinschaft gerecht: Die Evaluierungen sind nicht mehr von außen aufgezwungene und fremdbestimmte Kontrollen, sondern vielmehr Teil eines von der Leibniz-Gemeinschaft selbst getragenen und mitgestalteten Systems der Qualitätssicherung, das als zweites wichtiges Element die regelmäßigen Audits durch die Wissenschaftlichen Beiräte der Einrichtungen enthält. Dem entspricht auch ein verändertes Selbstverständnis der Evaluierungsgremien, die sich nicht als „Scharfrichter“, sondern als Partner in einem Dialog verstehen, deren gemeinsames Ziel die stetige Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ist (zur dialogorientierten Struktur der Evaluierung aus der Sicht eines Institutsleiters siehe Hesse 2006.).

Dieses neue Verständnis zeigt sich auch daran, dass mit der Neufassung der „Grundsätze zu Aufgaben und Verfahren der Evaluierung“ erstmals ein geregeltes Verfahren für Einsprüche der evaluierten Einrichtungen geschaffen wurde. So kann ein Einspruch gegen einen Bewertungsbericht erhoben werden, falls der Verdacht besteht, dass dieser unter Verletzung der Verfahrensregeln zustande gekommen ist oder einen unrichtigen Sachverhalt enthält. Die Interessen der Einrichtung werden in einem solchen Fall vom Evaluierungsbeauftragten der Leibniz-Gemeinschaft wahrgenommen, der vom Leibniz-Präsidium ernannt wird und das Recht hat, sämtliche relevanten Dokumente einzusehen. Die Entscheidung über die Berücksichtigung dieses Einspruchs treffen Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Bewertungsgruppe und SAE in Abstimmung mit dem Evaluierungsbeauftragten. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der SAE (Leibniz-Gemeinschaft 2007, S. 9f.). Auch hier ist eine Beteiligung der Leibniz-Gemeinschaft sichergestellt, die Entscheidung bleibt in kontroversen Fällen jedoch dem extern besetzten SAE vorbehalten. Gleiches gilt für Fälle, in denen Zweifel am ordnungsgemäßen Ablauf des Institutsbesuchs oder Einwände gegen die Zusammensetzung der Bewertungsgruppe aufgrund von Befangenheitsbedenken oder Zweifeln an der Angemessenheit der fachlichen Zusammenstellung bestehen. Diese Regelungen stellen einen wichtigen Fortschritt gegenüber dem früheren Verfahren des Wissenschaftsrates dar, wo den evaluierten Einrichtungen keinerlei Rechtsmittel gegen das Verdikt der Evaluatoren zur Verfügung standen. Das Einspruchsverfahren verschafft berechtigten Einwänden Gehör und ist gleichzeitig durch seine transparenten Regeln ein Schutz gegen nicht legitime Versuche der Einflussnahme. Dass es die Korrektur sachlich falscher Aussagen in den Bewertungsberichten ermöglicht, liegt im Interesse aller Beteiligten. Unberechtigten Einwänden wird durch die objektive Prüfung und durch die letztlich von einem unabhängigen Gremium zu treffende Entscheidung somit kein Raum gegeben.

Referat Evaluierung

Das Problem, Unabhängigkeit des Verfahrens und Verantwortlichkeit der Leibniz-Gemeinschaft in Einklang zu bringen, wird in besonderer Weise im Referat Evaluierung deutlich, welches das Verfahren organisiert und den SAE administrativ unterstützt. Darauf hat kürzlich Dietrich Wegener, Vorsitzender des Senatsausschusses Evaluierung von 2002 bis 2006, in dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht (Wegener 2007, S. 22). Zu den Aufgaben des Referats gehören die Recherche von Fachgutachtern und die Anfertigung von Entwürfen der Besuchsprotokolle und der Bewertungsberichte.

Auch wenn die Entscheidung über die Zusammensetzung der Bewertungsgruppe letztlich bei den Vorsitzenden liegt und sowohl Vorsitzende als auch Gutachter Gelegenheit zur Korrektur der Protokolle und Berichte haben und deren Endfassungen zustimmen müssen, ist der Einfluss des Referats auf das Endergebnis doch vorhanden und erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Neutralität von seinen Mitarbeitern. Die Unabhängigkeit des Referats von Einflussnahmen jeglicher Art ist somit mitentscheidend für die Glaubwürdigkeit des gesamten Verfahrens. Um sie zu sichern, wurden große Anstrengungen unternommen. Wenngleich das Referat Evaluierung Teil der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft ist, unterstehen die Mitarbeiter des Referats fachlich und dienstrechtlich nicht dem Generalsekretär, der laut Satzung die Geschäftsstelle leitet, sondern dem Leiter des Referats Evaluierung, der wiederum fachliche Anweisungen nur vom Vorsitzenden des SAE erhält. Über die Einstellung von Mitarbeitern entscheidet der Referatsleiter im Einvernehmen mit dem Generalsekretär. Allerdings sind alle Angehörigen des Referats Angestellte der Leibniz-Gemeinschaft, und alle Arbeitsverträge müssen schon aus rechtlichen Gründen von Mitgliedern des Leibniz-Vorstands unterzeichnet werden. Dietrich Wegener sieht hier die Gefahr von Loyalitätskonflikten: Als Angestellte der Leibniz-Gemeinschaft hätten die Referenten teilweise Hemmungen, negative Urteile der Gutachter in die Bewertungsberichte einzuarbeiten. Dazu ist erstens anzumerken, dass bisher keine derartigen Fälle bekannt sind, da die Referatsleitung vor der Freigabe eines Bewertungsberichts immer kritisch prüft, ob alle positiven und negativen Aussagen der Gutachter berücksichtigt und in einem angemessenen Verhältnis gewertet worden sind. Zum zweiten ist auf den Unterschied zwischen Loyalität gegenüber der Leibniz-Gemeinschaft und Fürsorge für die einzelne Einrichtung hinzuweisen. Letztere widerspräche in der Tat der für das Referat Evaluierung unabdingbaren Neutralität, auf die seitens der Mitarbeiter des Referats sowie der Referatsleitung ebenso streng geachtet wird wie seitens des SAE-Vorsitzenden. Loyalität gegenüber der Leibniz-Gemeinschaft steht hingegen grundsätzlich nicht im Widerspruch zu einer neutralen und objektiven Durchführung der Arbeit im Referat Evaluierung. Dies gilt solange, wie sich die Leitungsgremien der Leibniz-Gemeinschaft in Evaluierungsfragen nicht als Interessenvertreter der jeweiligen Einrichtung verstehen, sondern die Interessen der Gemeinschaft als Ganzes verfolgen, die von einem kritischen und konsequenten Verfahren in hohem Maße profitiert. Dass dies der Fall ist, zeigt sich daran, dass Vorstand und Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft harte Entscheidungen der Evaluierungsgremien immer mitgetragen haben, auch wenn sie in letzter Konsequenz die Beendigung der Förderung einer Einrichtung bedeuteten.

Probleme treten dann auf, wenn sich einzelne Beteiligte nicht an die Verfahrensregeln halten und versuchen, Partikularinteressen durchzusetzen. Ein derartiges Verhalten ist jedoch sowohl von Seiten der Leibniz-Gemeinschaft als auch von Seiten der Evaluatoren denkbar. Für solche Fälle ist ein System von „checks and balances“ nötig, das in der gegenwärtigen Organisationsform durchaus gegeben ist. Eine besondere Rolle fällt dabei dem Leiter des Referats Evaluierung zu, der eine Position zwischen den extern besetzten Evaluierungsgremien und den Leitungsorganen der Leibniz-Gemeinschaft einnimmt. Er muss unabhängig genug sein, sich eventuellen verfahrenswidrigen Einflussnahmen seines Arbeitgebers Leibniz-Gemeinschaft zu widersetzen, muss aber auch auf die Einhaltung der Verfahrensregeln durch Mitglieder und Vorsitzende von Bewertungsgruppen achten. Konsequenterweise ist die Unabhängigkeit des Referatsleiters besonders abgesichert: Über seine Einstellung und Entlassung müssen Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des SAE und die beiden Leibniz-Vertreter im SAE einvernehmlich entscheiden. Dass die Leibniz-Gemeinschaft als Arbeitgeberin hier nicht nur auf die Funktion des Fachvorgesetzten verzichtet hat, sondern ihre arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, disziplinarische Verstöße zu ahnden, von der Zustimmung Außenstehender abhängig gemacht hat, zeigt die Bedeutung, die sie der Unabhängigkeit des Evaluierungsverfahrens beimisst.

Literatur:

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Förder-Ranking 2006. Institutionen – Regionen – Netzwerke, Weinheim 2006.

Hesse, F. W., Die Prüfung als Chance begreifen. Das Leibniz-Evaluierungsverfahren: ein besonderes Modell wissenschaftlicher Qualitätssicherung, in: Leibniz-Journal 3/4 2006, S. 30-31.

Leibniz-Gemeinschaft, Grundsätze zu Aufgaben und Verfahren der Evaluierung (mit vier Anlagen), Senatsdokument SEN 0057/07, online im Internet: http://www.wgl.de/extern/evaluierung/index_1.html.

Nuissl von Rein, E., Unterschiedliche Aufgaben – gemeinsame Ziele? Entwicklung und Bewertung der Leibniz-Institute, in: Röbbecke, M./Simon, D. (Hrsg.), Qualitätsförderung durch Evaluation? Ziele, Aufgaben und Verfahren von Forschungsbewertungen im Wandel, Dokumentation des Workshops vom 20. und 21. Mai 1999 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB), S. 31-45.

Schlegel, J., Die Institute der „Blauen Liste“ – Gegenwart und Zukunft, in: Mitteilungen der Alexander von Humboldt-Stiftung Nr. 61 (1993), S. 37-43.

Schlegel, J., Bereicherung für die Wissenschaft, in: Forschung & Lehre 2/1995, S. 73-75.

Wegener, D., Bewährtes Instrument zur Qualitätssteigerung. 25 Jahre Evaluation der Institute der Leibniz-Gemeinschaft, in: Wissenschaftsmanagement 3/2007, S. 14-25.

Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste, Drs. 1342/93, Köln 1993.

Wissenschaftsrat, Systemevaluation der Blauen Liste – Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Abschluss der Bewertung der Einrichtungen der Blauen Liste, Köln 2001.

Das Renommee des Verfahrens wird daran deutlich, dass es auf europäischer Ebene zunehmend als Vorbild für die Reform bestehender oder die Etablierung neuer Evaluierungsverfahren angesehen wird. Nichtsdestotrotz bedarf es einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Fazit

Wie wir zu zeigen versuchten, hat die regelmäßige Evaluierung der Leibniz-Einrichtungen eine wichtige Funktion bei der Entstehung und Reifung der Leibniz-Gemeinschaft gehabt. Das Evaluierungsverfahren hat inzwischen einen Stand erreicht, der insbesondere in Bezug auf Konsequenz, Unabhängigkeit, Transparenz, Akzeptanz und Partizipation aller beteiligten Akteure Maßstäbe setzt und auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der strategischen Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft spielen wird. Das Renommee des Verfahrens wird daran deutlich, dass es auf europäischer Ebene zunehmend als Vorbild für die Reform bestehender oder die Etablierung neuer Evaluierungsverfahren angesehen wird. Nichtsdestotrotz bedarf es einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Zum einen ist bei Evaluierungen generell darauf zu achten, dass keine unerwünschten Anpassungseffekte auftreten. Die Bewertungskriterien müssen stets dahingehend hinterfragt werden, ob sie nicht Fehlanreize setzen, die letztlich zu einer Absenkung der wissenschaftlichen Qualität führen können. In diesem Kontext ist es wichtig, den unterschiedlichen Arbeitsweisen und Kulturen verschiedener Fachgebiete Rechnung zu tragen. Nicht in jedem Fach stellen beispielsweise englischsprachige Aufsätze in internationalen, nach dem „peer review“-System begutachteten Zeitschriften den Königsweg zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen dar. Zudem ist es wichtig, dem breiten Aufgabenspektrum der Leibniz-Einrichtungen gerecht zu werden, das nicht nur Forschung, sondern in vielen Fällen auch Dienstleistungen für die Wissenschaft sowie forschungs-basierte Politikberatung umfasst. Die Neufassungen des Fragenkatalogs und der Evaluierungskriterien berücksichtigen diese Leistungen in erheblich stärkerem Maße als bisher (Leibniz-Gemeinschaft 2007, Anlagen 2 und 3).

Zum anderen sollte das Evaluierungsverfahren auch in Zukunft der Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft angepasst werden. Ende des Jahres 2008 werden fast alle Leibniz-Einrichtungen mindestens dreimal evaluiert worden sein, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit sehr guten bis exzellenten Ergebnissen. Daher ist zu erwarten, dass in der nächsten, vierten Runde der Nachweis der zum Weiterbestand notwendigen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr so prominent im Vordergrund stehen wird wie bisher. Stattdessen dürfte die Bewertung von Arbeitsprogrammen, Strategien und Zukunftskonzepten ein zunehmend stärkeres Gewicht erhalten, womit auch das Kriterium des gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses wieder stärker in den Vordergrund der Evaluierungen rücken könnte. Auch weiterhin wird die Abhängigkeit der Weiterförderung vom Evaluierungsergebnis ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des Leibniz-Verfahrens darstellen. Zu einem konsequenten Evaluierungsverfahren gehört aber neben der Bestrafung schlecht bewerteter auch die Belohnung exzellent bewerteter Einrichtungen. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Förderlinie „Qualitätssicherung“ im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe von Mitteln aus dem Pakt für Forschung und Innovation (SAW-Verfahren). Hier können bei der letzten Evaluierung sehr gut bewertete Leibniz-Einrichtungen Anträge auf Förderung innovativer Vorhaben in solchen Bereichen stellen, die bei der Evaluierung als besonders zukunfts-fähig und Erfolg versprechend herausgestellt wurden. Die Bestrebungen der Leibniz-Gemeinschaft gehen allgemein dahin, die wettbewerbliche Vergabe von Mitteln der institutionellen Förderung zu verstetigen und auszubauen, um damit neben der Evaluierung ein weiteres Element zur Förderung der Exzellenz dauerhaft zu etablieren.

Kontakt:

Dr. Carsten Klein
 Referat Evaluierung
 Leibniz-Gemeinschaft
 Eduard-Pflüger-Str. 55
 53113 Bonn
 Tel.: +49 228 30815-222
 Fax: +49 228 30815- 355
 E-Mail: evaluation@wgl.de